Krakauer Zeitung.

Nr. 144. Dinstag den 27. Juni 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni d. J. dem Postenführer Anton Pizzola, des 10. Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung seiner fortdauernd vorzüglichen und ersprießlichen Leistungen im Sicherheitsdienste das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni d. J. dem Vorstande der Ortsgemeinde Markovac im Warasdiner-Kreuzer Gränzinfanterie-Regimente Nr. 5, Titularfeldwebel Joseph Bolkovac, in Anerkennung seiner in dieser Eigenschaft geleisteten langjährigen guten Dienste, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juni d. J. dem Staatsbuchhalter und ersten Vorstande der Staatsbuchhaltung in Innsbruck Johann Jörg, bei der auf sein Ansuchen erfolgten Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst ausdrücken zu lassen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juni d. J. den wirklichen Bergcommissär extra statum Joseph Ivanics, bei der k. k. dalmatinischen Berghauptmannschaft in Zara zum wirklichen Oberbergcommissär extra statum allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. Juni.

Die Verhandlungen mit Oesterreich über die preußischen Februar-Bedingungen hatten mit der österreichischen Depesche vom 5. März d. J. ihren vorläufigen Abschluß gefunden. In dieser erklärte das Wiener Cabinet sich bereit, zu bewilligen, daß Rendsburg zur Bundesfestung erhoben werde, daß Preußen den Kieler Hafen für seine Marine, eine Canalverbindung zwischen beiden Meeren und den Eintritt des neuen Staates in den deutschen Zollverein verlange. Indessen sei, bemerkte die Depesche, für Detail-Verhandlungen kein Boden, so lange die Frage der Souverainetät in der Schwebe bleibe. Oesterreich lehne das mitgetheilte Programm ab und schließe eine Phase der Verhandlungen, in welcher definitive Vereinbarungen überhaupt nicht möglich seien. In der Depesche vom 5. d. M. hat Graf Mensdorff auf diese Erklärungen Oesterreichs wieder hingewiesen, um die Frage anzuregen, ob dieselben geeignet seien, den Ausgang weiterer Verhandlungen über die definitive Regelung der schleswig-holsteinischen Frage zu bilden. Weitere Concessionen sind in dieser Depesche, wie man in verschiedenen Blättern annimmt, nicht vorhanden. Die Fragen wegen des Anschlusses der Herzogthümer an den Zollverein, wegen der Befestigungen der Ausgänge des projectirten Canals, wegen der Besatzungsverhältnisse Rastatts sind, wie wir einer Berliner Corresp. der „K. Z." entnehmen, in der Depesche vom 5. d. M. gar nicht einmal berührt. Wenn in diesem Schriftstücke gegen verschiedene Forderungen des Februar-Programms ein Widerspruch nicht erhoben worden ist, so folgt daraus nicht entfernt die Zustimmung des Wiener Cabinets zu demselben. Bei der Beurtheilung des Verhältnisses zwischen den angeblichen Concessionen und den preußischen Forderungen wird man immer auf die preußische Depesche vom 22. Februar und deren Anlagen zurückgehen müssen. Da ist z. B. nicht bloß die Forderung, daß die Herzogthümer zunächst dem Zollverein beitreten, sondern sich gleichzeitig für immer dem preußischen Zollsystem anschließen müssen; da ist z. B. nicht die Rede von einer Militär-Convention vorbehaltlich der Zustimmung des Bundes, sondern von einem ewigen Bündnisse und einer Verschmelzung der beiderseitigen Einrichtungen in Bezug auf Heer und Flotte.

Das Wiener Cabinet hat, wie verlautet, den Antrag auf Verminderung des in den Elbe-Herzogthümern stehenden preußischen Truppencorps in förmlicher Weise nochmals nach Berlin übermittelt, und ihn gleichzeitig dahin präcisirt, daß Preußen seine in den Herzogthümern stehenden Truppen um die Hälfte reduciren möge, so, daß hinfort nur eine österreichische und eine preußische Brigade im Lande bleibe, welche immer noch die mehr als genügende Gesammt-Truppenstärke von 10.000 Mann repräsentiren, und die Herzogthümer, deren Ueberschüsse gegenwärtig nicht einmal ausreichten, auch nur die laufenden Occupationskosten voll zu decken, in den Stand setzen würden, schon jetzt allmälig Abzahlungen auf die zu ihren Lasten fallende Kriegsentschädigung zu leisten.

Den Umstand, daß die Neubesetzung der Stelle eines Oberbefehlshabers in den Elbe-Herzogthümern bis jetzt noch nicht erfolgt ist, erklärt die Berliner „Mont. Ztg." dadurch, daß an eine Reducirung des preußischen Truppenbestandes daselbst überhaupt gedacht wird. Die Charge des künftigen Oberbefehlshabers würde dann von der Truppenzahl (Armeecorps oder Division) abhängen, welche seinem Commando untergestellt sein wird.

Ueber die Resultate der Berathungen des preußischen Kron-Syndicats gehen seit einigen Tagen sehr verschiedene Versionen durch die Zeitungen. Im Wesentlichen, schreibt man der „K. Z." aus Berlin, dürfte die Entscheidung dahin gehen, daß an erster Stelle nur das Recht Christian's IX. in Betracht komme, welches durch den Wiener Frieden an Preußen und Oesterreich abgetreten worden, so daß diese beiden Mächte jetzt in dem unbestreitbaren gemeinsamen Besitz des vollen Souveränetätsrechtes über die Herzogthümer sich befänden. Das alte Recht könnte, nach dem Gutachten der Kron-Syndici, nur noch als subsidiäres betrachtet werden, auf welches eventuel, nämlich wenn von dem Rechte des Königs Christian und seiner Uebertragung abgesehen werden sollte, zurückzugehen wäre. Für diesen bloß hypothetischen Fall sind dann die weiteren, auf die verschiedenen Erbansprüche speciell eingehenden Gutachten abgegeben. Genaueres über diesen Theil der Entscheidung des Kron-Syndicats habe ich bis jetzt nicht erfahren können, doch scheint so viel unzweifelhaft, daß der Ausspruch am ungünstigsten für die augustenburgischen Ansprüche ausgefallen ist.

Der jüngste preußische Entschluß, zur wirklichen Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände nicht früher zu schreiten, als bis die Entfernung des Herzogs von Augustenburg vollzogen sein wird, findet selbst in Organen Tadel, welche der schleswig-holsteinischen Politik der preußischen Regierung sonst ihre Zustimmung nicht versagen. So schreibt die „Weser Zeitung": Dieser neue von dem Berliner Cabinet herbeigeführte Zwischenfall läßt den Wunsch, die Vertretung des Landes zu versammeln, nicht gerade als sehr dringend oder aufrichtig erscheinen. Die Behauptung, daß durch die Anwesenheit des Erbprinzen die Freiheit der Wahlen beeinträchtigt werde, ist ein Vorwand, dessen Unhaltbarkeit sich leicht durchschauen läßt. Der Einfluß, welchen die in Kiel etablirte Regierung auf die Stimmung des Landes übt, ist gewiß groß, aber derselbe läßt sich durch die Entfernung des Erbprinzen und seiner Räthe nicht paralysiren; aus der Welt schaffen kann man sie nicht und von Hamburg oder Hannover aus ist am Ende auch noch auf die Herzogthümer zu wirken, und wollte Preußen das verhindern, so müßte das preußische Regiment zu einem Terrorismus seine Zuflucht nehmen, der die Wahrheit vernichten würde. Das eigentliche Motiv, welches das preußische Cabinet treibt, auf die Entfernung des Erbprinzen zu dringen, liegt wohl in der Absicht, den Mitbewerber durch die Ausweisung moralisch in den Augen seiner Partei zu demüthigen oder zu vernichten. Bei der augenblicklichen Stimmung ist aber eher das Gegentheil zu erwarten; die etwa schwindenden Sympathien werden durch das Märtyrerthum neu angefacht werden.

Nach einer Wiener Correspondenz der Hamburger „Börsenhalle" vom 24. d. wird aus der Carlsbader Zusammenkunft nichts und die Hoffnung, welche man in Berlin hege, Oesterreich durch Stellung der Alternative: entweder Entfernung des Augustenburgers oder keine Stände-Versammlung mürbe zu machen, fruchtlos; Oesterreich werde lieber die Stände-Einberufung ihren Schicksalen überlassen, als Preußen in dem ersteren Puncte nachgeben. Einen coup d'état gegen den Augustenburger werde man in Wien geradezu als Beleidigung ansehen, der einen Abbruch des diplomatischen Verkehrs zur Folge hätte.

Dem „Frankf. Journal" wird von Wien telegraphirt, Oesterreich habe vertraulich in Berlin wegen allfälliger Schaffung eines fait accompli, bezüglich der Entfernung des Prinzen von Augustenburg, gewarnt.

Wie ein Berliner Telegramm der „W. Chr." meldet, steht Preußen in Folge der letzten österreichischen Note davon ab, die Entfernung des Herzogs von Augustenburg zur Bedingnng der Ständeberufung zu machen.

Herr v. Bismarck erzählte in der preußischen Kammer, der „Hr. Erbprinz" habe gegen ihn, im Frühjahr 1864, geäußert, er wünsche, Oesterreich und Preußen wären gar nicht nach den Herzogthümern gekommen. Zur Richtigstellung dieser Erzählung bringt ein Wiener Correspondent der „Fr. P.-Z." die folgende Mittheilung von authentischer Seite: Es war zur Zeit der Londoner Conferenz, als der Erbprinz von Augustenburg auf der Reise von Kiel nach Schloß Dolzig mit Hrn. v. Bismarck in Berlin zusammentraf und mit demselben eine Besprechung hatte, zu welcher die Initiative von dem k. preußischen Ministerpräsidenten ausging. Hr. v. Bismarck suchte schon damals den Prinzen von der Nothwendigkeit zu überzeugen, an Preußen alle diejenigen Concessionen zu machen, welche in der bekannten Note vom 22. Febr. d. J. präcisirt sind. Der Prinz gab im Allgemeinen zu, daß Preußen eine bevorzugte Stellung erlangen müsse, wie dies die beiderseitigen Interessen erfordern, erklärte sich jedoch außer Stande, bindende Engagements einzugehen, und zwar aus zwei Gründen: 1) weil er sich zu nichts verpflichten könne ohne die Zustimmung Oesterreichs, dem das Land doch eben so vielen Dank schulde wie Preußen, und 2) weil jedes Engagement ohne Giltigkeit sei, so lange nicht die Stände demselben beitreten. Im Vereine mit Oesterreich und den Ständen sei er gerne bereit, Preußen entsprechende Concessionen zu machen. Mehr hat der Erbprinz nicht gesagt! Er hat sich namentlich nicht in einer Preußen und Oesterreich verletzenden Weise geäußert. In seinem bekannten Schreiben vom 21. März d. J. hat er nun die Concessionen, die er unter jenen beiden Voraussetzungen an Preußen zu machen bereit wäre, näher bezeichnet. Doch ist nicht zu übersehen, daß dieses Schreiben nur einen allgemeinen Umriß, einen Ausgangspunct für eventuelle Verhandlungen gibt und daß vor Allem demselben das Verlangen zu Grunde liegt, dem Lande die zu bringenden finanziellen Opfer zu erleichtern. Da nun aber diese Vorschläge nicht angenommen, nicht einmal discutirt wurden, so sind sie auch nicht mehr verbindlich; in keiner Weise ist der Erbprinz an dieselben gebunden.

Die Rundreise des Prinzen von Hohenlohe in die dänisch gesinnten Districte hat neuerdings zu Hader mit Oesterreich, zu Befürchtungen der schlimmsten Art Veranlassung gegeben. Wenn die gute Absicht, vorhandenen Beschwerden abzuhelfen, wirklich zu Grunde lag, so ist die Sache wenigstens unvorsichtig und ungeschickt angegriffen. Die Frucht dieser Rundreise ist die nackte Behauptung der Dänen in und außerhalb Schleswig, daß Preußen auf die Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark lossteuere. Nicht um eine Ausnutzung der dänischen Stimmen in der schleswig'schen Ständeversammlung, schreibt die „Schlesw.-Holst. Ztg.", handelte es sich; nein, die Absichten liefen auf etwas ganz anderes hinaus. Die dänischen Führer waren von Kopenhagen aus vollständig über die Sachlage informirt und angewiesen, in allen Stücken den Weisungen der preußischen Emissäre Folge zu geben. Um eine diplomatische Intervention der europäischen Mächte herbeizuführen und die öffentliche Meinung in Deutschland allgemach auf den Gedanken einer Abtretung Nordschleswigs vorzubereiten, sollte ein dänischer Schmerzensschrei in Scene gesetzt werden. Das war es, was zunächst geschehen sollte. Dann sollten Conflicte zwischen der dänischen Bevölkerung und den neuen Beamten herbeigeführt werden usw. Natürlich ist die Abtretung Nordschleswigs der Preis für die Annexion. Die Cabinette von Petersburg, Paris und London sollen, wie die Kopenhagener Informationen besagen, für die Sache gewonnen sein. Das scheinbare Zurückgehen Preußens auf die Forderungen vom 22. Februar sei, wie die dänischen Führer — die im Ernste natürlich noch weniger von einer Oberherrschaft Preußens, als von einem unabhängigen Schleswig-Holstein wissen wollen — aus zuverlässiger Quelle zu wissen behaupten, Maske, nichts als Maske. Diese Forderungen, so lautet die Kopenhagener Information, sind nur gestellt, um abgelehnt zu werden. Darum das feste Beharren auf denselben, obgleich die Unmöglichkeit, für sie die Zustimmung des schleswig-holsteinischen Volkes, des deutschen Bundes, Oesterreichs und der übrigen europäischen Mächte zu gewinnen, in die Augen springt. Die dänischen Führer haben ferner die Weisung erhalten, eine Massenpetition für die Entfernung des Herzogs zu Stande zu bringen. Prinz Hohenlohe hat 30.000 Unterschriften für dieselbe gefordert nnd für diesen Fall sicheren Erfolg in Aussicht gestellt. Diese Andeutungen sind keine Erfindung der „Schlesw.-Holst. Ztg.", denn die ganze Kopenhagener Presse ist mit ähnlichen Nachrichten aus Schleswig angefüllt. Das Auftreten des Prinzen Hohenlohe mußte in der That solche Meinungen hervorgerufen haben. Man beruft sich ausdrücklich auf Aeußerungen desselben.

Ueber die als gescheitert zu betrachtende Mission des Prinzen von Hohenlohe bringt eine Schleswiger Correspondenz im „Frankf. Journal" nicht uninteressante Aufklärungen. Darnach erfolgte die Rückberufung des Prinzen auf Andräugen des Herrn von Halbhuber. Herr v. Zedlitz wollte es nicht auf einen Conflict ankommen lassen. Die nächste Folge war, daß die Regierungsräthe, welche mit einem Strike drohten, ihre Adresse nicht überreichten. Wie man fast allgemein vernimmt, ist Herr v. Halbhuber selbst der intellectuelle Urheber des Protestes, welchen er veranlaßte, wahrscheinlich, um seinem Collegen Verlegenheiten zu bereiten. Als aber schon der bloße Hinweis auf die drohende Adresse seine Wirkung that, rieth er selbst, die Adresse nicht zu übergeben. Die Mitglieder der Regierung haben statt dessen ein Exposé überreicht, in welchem sie darauf aufmerksam machen, daß die Art und Weise, in welcher der Prinz die Untersuchung über die Beschwerden der Nordschleswiger geführt, durchaus nicht geeignet sei, sich über Berechtigung oder Gründlichkeit jener Klagen ein Urtheil zu bilden.

Vegezzi hat am 21. Juni Rom verlassen. Das Journal des „Debats" bringt einen Brief aus Rom, worin es heißt: „Die Unterhandlung des Herrn Vegezzi ist vollständig gescheitert. Es hatten sich große Schwierigkeiten über die Eidesfrage erhoben, bei Weitem mehr über die Form und die ihr zu gebende Ausdehnung, als über das Princip, denn dies wurde von beiden Seiten zugegeben. Ich betrachte diesen Nichterfolg als ein wahres religiöses und politisches Unglück, denn wenn man dazu gelangt wäre, sich über einen religiösen modus vivendi zu einigen, so wäre man sehr nahe daran gewesen, auch einen politischen zu finden. Um so mehr, weil es während der Dauer dieser Unterhandlungen einen Augenblick sehr deutlich bemerkbare Annäherung zu Italien gab."

Der „A. A. Z." wird über denselben Gegenstand aus Rom, 17. Juni, geschrieben: Es stellte sich bei den Unterhändlern je länger desto bestimmter das Gefühl eines sittlichen Widerstreites, ein Gegensatz bei grundsätzlichen Erörterungen ein, da die italienische Regierung keine Gelegenheit vorbeigehen ließ, diesen und jenen Punct im Arrangement als ein von ihr gemachtes gefälliges Zugeständniß, als eine Rücksicht zu betonen, wo man diesseits nichts als die Zurückerstattung eines angemaßten Rechtes sah. So ist Verstimmung und üble Laune hinzugekommen. Doch mehr. Die erst jetzt zu Stande gekommene letzte Redaction des Homagialeids der Bischöfe, anstatt des jenseits geforderten stricteren Amtseids, genügt Herrn Vegezzi nicht mehr und diesseits will man der neuen Eintheilung in Districte zu lieb die alte Territorial-Ordnung der Diöcesen und ihre Gehörigkeit nicht aufgeben. Der Cardinalstaatssecretär Antonelli hat gegen seine Weise mit verschiedenen fremden Diplomaten über die Lage dieser Angelegenheit gesprochen, was darauf hinzudeuten scheint, daß das bisherige Geheimniß nicht mehr gehütet werden soll.

Nach dem „Pensiero" soll der Rücktritt des Cabinets Lamarmora und die Bildung eines neuen Ministeriums mit Massimo d'Azeglio und Ratazzi nicht unwahrscheinlich sein. Ersterer wird das Princip der Versöhnung vertreten, Letzterer die Gewähr bieten, daß die Regierung bei den Verhandlungen mit Rom, falls solche doch wieder aufgenommen werden sollten, keine Concession machen würde, die mit den Rechten des Landes in Widerspruch stünde. Es wird aber kaum zur Erneuerung der Verhandlungen kommen, wenn die vom Papste zurückgewiesenen Vorschläge Vegezzi's nicht geändert werden. Diese sollen nach der „Perseveranza" folgende gewesen sein: 1. Der König schlägt die Bischöfe für alle Provinzen vor; 2. er bestimmt, welche Bisthümer aufgehoben werden sollen; 3. er will, daß einige Bischöfe nicht auf ihre Sitze zurückkehren, andere translocirt werden; 4. alle neuen Bischöfe sollen den Eid ablegen; 5. der König nimmt einige der bereits ernannten Bischöfe an.

Prinz Napoleon soll nach seiner letzten Unterredung mit dem Kaiser einen Brief an diesen geschrieben haben, worin er seinen Vetter davor warnte, sich zu tief mit dem zu legitimistischen Velleitäten geneigten Marschall Mac Mahon einzulassen. Man sagt, der Kaiser wisse dem Prinzen Dank für diesen Schritt und habe auch einige Vorstellungen bezüglich der römischen Angelegenheiten gut vermerkt. (Wie gestern erwähnt, ist an Mac Mahon's Stelle Canrobert zum Commandanten der Armee von Paris ernannt worden. Der Brief des Prinzen hat also seine Wirkung gethan.)

Ein Correspondent der „A. A. Z." schreibt aus Paris: Alles, was man über eine Aussöhnung zwi-

schen dem Prinzen Napoleon und dem Kaiser erzählt, ist Fabel. Der Riß hat sich durch die Zusammenkunft der Beiden nur noch erweitert. An eine Ausgleichung ist vor Herbst jedenfalls nicht zu denken; ja, der Prinz will im nächsten Winter Paris meiden.

Der russische Botschafter am Pariser Hof, Baron Budberg, hat den Befehl erhalten, sich sofort auf seinen Posten zu begeben, um die zwischen dem französischen und dem russischen Cabinete obwaltende Meinungsverschiedenheit wegen der Behandlung Nikitenko's, der bekanntlich das Attentat auf den russischen Gesandtschaftssecretär ausübte, zu applaniren. Baron Budberg wurde schon gestern in Paris erwartet.

Die „Patrie“ erklärt, daß die von der Mailänder „Perseveranza“ gebrachte Nachricht, Frankreich stehe mit Portugal wegen der Abtretung der Inseln des Cap-Vert in Unterhandlung, jeder Begründung entbehre.

Wie man nach der „Berl. Mont. Z.“ aus Petersburg meldet, wird im Königreich Polen die Militär-Aushebung nicht mehr, wie bisher, gewaltsam, sondern durch geordnete Conscription geschehen.

Die Nachrichten aus Constantinopel melden eine neue Phase der moldo-walachischen Klosterfrage, welche der Gesandtenconferenz neue Verlegenheiten bereiten dürfte. Der Bevollmächtigte des Fürsten Cusa hat der Conferenz die ziemlich kurz angebundene Erklärung zugestellt, daß die 150 Millionen Piaster, welche seine Regierung als Entschädigung für die Einziehung der Klöster angeboten, zur augenblicklichen Verfügung des Patriarchats in Constantinopel eingezahlt seien, daß aber eine fortgesetzte Discussion der Angelegenheit nicht als statthaft erscheinen könne und daß jedenfalls er (der Bevollmächtigte) mit dieser Erklärung seine Mission erledigt erachte und auf die weitere Betheiligung an den Arbeiten der Conferenz verzichten müßte. Dieselben Nachrichten stellen das demnächstige Erscheinen des Fürsten von Montenegro in Constantinopel in Aussicht, ein Ereigniß, welches sicher dadurch nicht an Bedeutung verliert, daß der Fürst, wie bekannt, die beabsichtigt gewesene Reise nach Belgrad auf halbem Wege aufgegeben hat.

Nachrichten aus Washington zufolge ist Jefferson Davis wahnsinnig geworden. Viele zweifeln noch an dem Ernst dieser Krankheit.

Der „Newyorker Herald“ läßt sich aus Washington telegraphiren: An die spanische Regierung ist die formelle Aufforderung gerichtet worden, das Rebellen-Widderschiff „Stonewall“ auszuliefern. Die an England gestellten Forderungen der Schadloshaltung für die unserm Handel durch Rebellen-Piraten zugefügten Verluste beabsichtigt die Regierung keineswegs fallen zu lassen oder zu vermindern. Von unseren Heeren wird noch genug auf den Beinen bleiben, um unseren Forderungen an ausländische Regierungen Nachdruck zu geben.

Die „France“ bestätigt heute, daß die französische Armee in Mexico der Verstärkungen bedarf und Verstärkungen erhält; sie wickelt diese bittere Pille jedoch in folgende Fassung ein: „Unsere Armee, die auf 22,000 Combattanten reducirt ist, nämlich in Folge der Verminderung durch Abzug der Ausgedienten, wie der Abberufung einiger Regimenter nach Afrika und Frankreich, wird alsbald wieder verstärkt sein durch die Contingente der aus den Depots gezogenen Leute wie das in Algerien, in Rom und selbst in Frankreich für die Corps geschieht, welche aus materiellen Ursachen zu bestimmten Epochen geschwächt wurden.“

Der zu Neapel erscheinenden „Roma“ wird aus Turin geschrieben, daß fortwährend geheime Unterhandlungen zwischen Frankreich und Italien über die Sendung eines italienischen Armeecorps nach Mexico stattfinden. Zum Dank für diesen Dienst soll sich Frankreich in Wien verwenden, um von Oesterreich Concessionen für Italien zu erlangen.

In Baiern scheint der Widerstand gegen den von Preußen betriebenen Handelsvertrag mit Italien noch nicht ganz so gebrochen und resignirt zu sein, wie in einigen süddeutschen Blättern kürzlich behauptet wurde. Die baierische Regierung, schreibt man der „K. Z.“ aus München, wird in ihrer Auffassung über die Nothwendigkeit des Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen Italien und dem Zollvereine lediglich durch die dynastischen Interessen bestimmt, welche Seitens der italienischen Regierung keine Berücksichtigung gefunden haben. Auf eine baierische Anerkennung des Königreichs Italien, um dadurch zu einem Handelsvertrage zu gelangen, ist daher vorläufig nicht zu hoffen. Wie überhaupt in wichtigeren Fragen, welche die Mittelstaaten betreffen, so haben auch dieses Mal Erörterungen zwischen ihnen stattgefunden, um eine übereinstimmende Politik in der Handelsfrage zu verfolgen. Eine Vereinbarung oder Verabredung ist nicht erfolgt; aber trotzdem besteht eine Art Einverständniß über die Gründe, welche die Ablehnung des preußischen Antrages, die Ermächtigung zum Abschlusse eines Handelsvertrages mit Italien zu ertheilen, rechtfertigen sollen. Das Wiener Cabinet ist in dieser Richtung durch seine Vertreter bei den deutschen Höfen sehr thätig und hat sich in einem Circular über die italienische Handelsfrage in ihrem Verhältnisse zur Anerkennung Italiens in einer Weise ausgesprochen, welche die widerstrebenden Regierungen in ihrer Haltung zu bestärken bestimmt ist. Hannover steht in der Frage auf Baierns Seite, aber Oldenburg hat bereits die Erklärung abgegeben, daß es sich für die Anerkennung Italiens unter den obwaltenden Umständen aussprechen müsse. In München, wo die dynastischen Interessen durch den Sturz des neapolitanischen Thrones verletzt sind, wo der neapolitanische Gesandte eifrig gegen die Anerkennung Italiens arbeitet, wird die Zurückhaltung wohl zuletzt aufgegeben werden, aber andere mittelstaatliche Höfe werden früher sich veranlaßt sehen, dem Beispiele Badens, Oldenburgs und, wie man sagt, auch Weimars zu folgen.

Wie der „N. F. Z.“ aus München geschrieben wird, soll Freiherr v. d. Pfordten den deutschen Höfen die Eröffnung haben machen lassen, daß er die Anerkennung von einem Arrangement zwischen dem Papste und dem König Victor Emanuel abhängig halten müsse und hinzugefügt haben, daß die schleswig-holsteinische Frage vorher gelöst sein müsse. Es wäre dies, nach der letzten Bedingung allein zu schließen, nur eine andere Art, Nein zu sagen.

Die nassauische Regierung lehnt, aus Rücksicht für Oesterreich und insolange als dieses dem Königreich Italien die Anerkennung verweigert, den preußischen Antrag auf Abschluß eines deutsch-italienischen Handelsvertrages ab.

Wie verlautet, dürften durch Vermittlung Frankreichs Schritte gethan werden, um auch dem österreichisch-sardinischen Handelsvertrage weiter gehende Begünstigungen der beiden Contrahenten abzuleiten und soll dies namentlich auf die Ausdehnung des territorialen Wirkungskreises des Vertrags Bezug haben. Die Anregung hiezu scheint schon vor längerer Zeit von italienischer Seite gegeben worden zu sein.

Das Berliner Cabinet hat in Sachen der Anerkennung des Königreichs Italien eine neue Circularnote erlassen, in welcher die Zollvereinsregierungen aufgefordert werden, einem eventuell am Bunde einzubringenden Antrag beizupflichten.

Zwischen Preußen und England ist ein Protocoll wegen der Verlängerung der Ratificationsfrist für den Handelsvertrag unterzeichnet worden, weil am 19. d. noch sieben Ratificationen fehlten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Juni. Morgen Früh wird Se. Majestät der Kaiser über das Husaren-Regiment König von Preußen Revue abhalten.

Nächste Woche wird Ihre Majestät die Kaiserin die Reise von Ischl nach Kissingen antreten. — Morgen wird Erzherzog Franz Carl die Reise nach Mariazell antreten.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand ist am 20. d. Mittags von Prag zum Sommeraufenthalt in Reichstadt eingetroffen.

Aus Karlsbad meldet man über den Aufenthalt des Königs von Preußen daselbst: Se. Maj. empfängt täglich die Vorträge des Hofmarschalls Graf Perponcher, sowie des Civil- und Militärcabinets, ertheilt auch viele Audienzen. Die mit der Begrüßung beauftragten höheren österreichischen Militärs, einige Curgäste und die General- und Flügel-Adjutanten wurden zur Tafel gezogen. Auf der Promenade erscheint Se. Majestät gewöhnlich in der Begleitung des General-Adjutanten v. Manteuffel und der Flügel-Adjutanten Baron v. Steinaecker und v. Strehle.

Herr von Bismarck ist am 25. mit dem Legationsrath Abekur von Leipzig, wo er sich zwölf Stunden aufhielt, in Karlsbad eingetroffen. Regierungsrath Zettelmann, der Leiter der Preßangelegenheiten ist bereits am 24. Abends angelangt. Die Antwort auf die letzte österreichische Depesche vom 17. d. wird von Karlsbad aus datirt werden.

Der k. preuß. Gesandte Herr Baron v. Werther wird vier Wochen in Karlsbad verbleiben.

Am 22. d. ist der Internuntius Freiherr von Prokesch-Osten in Graz eingetroffen.

Das Einberufungsrescript für den ungarischen Landtag liegt Sr. Majestät bereits im Entwurfe vor. Wenn man aber den 23. October als den Tag des Zusammentrittes des Reichstages angibt, so ist das nach einer officiösen Correspondenz im „Pester Lloyd“ insofern unrichtig, als der Tag im Rescripte offen gelassen ist. Das hindert jedoch nicht, daß der 23. October in Aussicht genommen ist, wenn auch der Tag erst schließlich in das Rescript hineinzusetzen ist. Es sind bereits alle nöthigen Schriftstücke ausgefertigt, um sogleich, nachdem das allerhöchste Rescript herabgelangt sein wird, die Einberufung wirklich vollziehen zu können. Zu diesem Ende sind die „Regales“, die königlichen Einberufungsschreiben, welche an alle Jurisdictionen und alle zum persönlichen Erscheinen berechtigten Magnaten ergehen, bereits vorbereitet, um der königlichen Unterschrift unterbreitet zu werden.

Am 22. d. wurde in voller Sitzung des ungarischen Statthaltereirathes das allerhöchste Handschreiben vom 8. d. publicirt, welches den gesetzlichen Wirkungskreis dieser Landesstelle wieder einsetzt. Der Sitzung wohnte auch Se. Excellenz der Statthalter bei. Derselbe begleitete die Publication mit einer Ansprache. Nach dem Antrage des Statthalterei-Vicepräsidenten v. Hueber beschloß die Versammlung unter freudigen Zurufen eine Dankadresse an Se. k. k. Apostolische Majestät.

Die Bürgerschaft Pest-Ofens hat in der Dank-Adresse, welche dieselbe aus Anlaß des Allerhöchsten Besuches der Hauptstädte an Sr. Majestät richtete, auch die Bitte ausgesprochen, Ihre Majestät die Kaiserin möge geruhen auch Ihrerseits nebst den Allerhöchsten Kindern Ungarn mit einem Besuche zu beglücken.

Wie die „C. Oe. Z.“ meldet, fand sofort, nachdem das Abgeordnetenhaus die Anleihe im Betrage von 13 Mill. bewilligt hatte, ein Zusammentreten von Finanzmächten statt, um diese Summe ehestens der Finanzleitung zur Verfügung zu stellen. Man bezeichnet die Creditanstalt und die Bankfirma Rothschild als die Anreger dieser Combination, denen sich sofort ein paar ausländische Firmen Nord- und Süd-Deutschland's anschlossen. Der Preis dieses Vorschusses, Zins und Provision sind natürlich ein Geheimniß der Unterhandelnden.

Luca Vukalovic will hier die Reisegelder aus Petersburg abwarten, da er gänzlich nach Rußland übersiedelt.

Das Jungbunzlauer k. k. Bezirksamt hat in der bekannten, auch von uns ausführlich mitgetheilten Inschriften-Angelegenheit aus Anlaß der Fahnenweihe des Gesangvereins „Boleslavan“ dem Maler Herrn Koschatecky, weil er die Besteller der Inschrift dem erhaltenen Auftrag zuwider nicht gehörig verständigte, daß sie die Inschriften dem Bezirksamte zur Genehmigung vorzulegen haben, eine Geldstrafe von 5 fl. und dem Stadtrath, weil er für die Hintanhaltung der beanständeten Inschriften nicht gehörig Sorge trug, eine Geldstrafe von 2 fl. auferlegt. Dem Stadtrathe wurde zugleich aufgetragen, vier Bewohnern, welche die beanständeten Inschriften aufhängten, einen scharfan Verweis zu ertheilen. Sowohl wegen der Strafaudictirung als auch wegen der beim Herrn Bürgermeistar vorgenommenen Hausdurchsuchung ist die Beschwerde höheren Orts eingebracht. — Die gerichtliche Untersuchung dauert fort.

Vorgestern Früh sollte der Stapellauf Sr. Majestät Panzerfregatte „Habsburg“ auf der Werfte des Stabilimento tecnico triestino in Muggia stattfinden. Das Schiff wurde jedoch nicht flott. Es scheint, daß die Ebene, auf der es ruhte, nicht geneigt genug war. Eine ungewöhnlich große Zahl von Zuschauern hatte sich eingefunden.

Deutschland.

Die Berl. Mont.-Ztg. schreibt: Man spricht in Hofkreisen von einem Manifest Sr. Majestät des Königs an das preußische Volk bezüglich der inneren Zerwürfnisse. — Es bedurfte nicht erst der Versicherung der officiösen Blätter, daß zur Zeit keine Octroyirungen bevorständen, in unterrichteten Kreisen bestand darüber kein Zweifel. Nach unsern Mittheilungen ist in den Ministerberathungen der letzten Wochen nur die Abwickelung von Angelegenheiten erfolgt, welche sich auf die Abwesenheit des Königs und der Ressortchefs beziehen. Wenn eine Auflösung des Abgeordnetenhauses beabsichtigt wird, so möchte die Ausführung erst im Herbste erfolgen. Alle Bemühungen von feudaler Seite, eine förmliche Octroyirung des Staatshaushalts-Etats zu bewirken, sind erfolglos geblieben. — Director v. Kaulbach kommt im Herbst noch einmal her, um alle seine nun vollendeten Kunstsachen im neuen Museum zu revidiren.

Der König von Preußen wird gegen den 15. Juli Carlsbad verlassen, vielleicht nach Gastein, und dann nach Carlsruhe zur Taufe seines jüngsten Enkels gehen; erst im Herbst findet sich die königliche Familie in Berlin wieder zusammen. Herr v. Bismarck wird wohl im Herbste wieder Biarritz besuchen.

In Danzig wurde am 22. d. eine äußerst zahlreiche Versammlung liberaler Wahlmänner aufgelöst, als der Antrag gestellt wurde, ein Gesuch an den König zu richten, derselbe wolle die betreffende Behörde anweisen, zu untersuchen, in wie weit der Minister-Präsident gegen das Duellgesetz gehandelt habe.

Frankreich.

Paris, 23. Juni. Es bestätigt sich immer mehr, daß Hr. Ducoux nicht zu wenig versprach, als er behauptete, er werde mit den Ansprüchen der Kutscher fertig werden. In der That haben sich so viele neue Kutscher eingefunden, daß man bereits anfangen kann, sich wählerischer zu zeigen. Das Publicum ist gegen das Monopol der Gesellschaft, aber es hat auch keine Sympathien für die Kutscher. Im Allgemeinen weiß man es der Regierung Dank, daß sie sich nicht in die Angelegenheit mengt, und so erklärt sich die freundliche Aufnahme, welche der Kaiser gestern im demokratischen Stadtviertel des Boulevard Prince Eugene gefunden hat. — Gestern ist die schon seit einigen Tagen angekündigte Broschüre: „Quarante jours de régence“ erschienen. Man hatte bisher geglaubt, daß dieselbe die Thaten der Kaiserin während der Regentschaft verherrlichen sollte; dies ist aber nicht der Zweck unserer Broschüre, da sie die Vertheidigung des Prinzen Napoleon auf sehr energische Weise übernimmt. — Gestern erschien der erste „Martyrer“ des Kutscherstrike vor Gericht. Er hatte einen Kutscher und dessen Passagier ohne weitere Provocation durchgeprügelt. Er wurde zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Msgr. Sohier, Bischof von Hue, ist in diesem Augenblick in Angelegenheit seiner Mission in Frankreich und befindet sich eben jetzt in Paris. Gegen Ende des Monats wird er wieder nach Cochinchina zurückkehren.

Aus Paris, 22. Juni, wird geschrieben: Gestern fand im Bois du Boulogne ein großer Cricket-Wettkampf statt. Die Offiziere des englischen 73. Linienregiments hatten nämlich den hiesigen Cricketclub zu einem Kampfe herausgefordert. Die Franzosen, die davon sprechen hörten, freuten sich schon auf diesen Kampf, denn sie meinten, die Franzosen, d. h. der Pariser Club, müsse, wie auch der Gladiateur, siegreich aus demselben hervorgehen. Die englischen Offiziere blieben aber nun Sieger und wenn sie auch verloren hätten, so wäre der Triumph doch nicht für die Franzosen gewesen, denn der hiesige Club hat kein actives Mitglied, das Franzose ist; es sind lauter Engländer, nur ihr Präsident ist ein Franzose. Früher war es der Herzog von Morny, jetzt ist es Herr Drouyn de Lhuys, gegenwärtig französischer Minister des Aeußern, der aber von dem Cricketspiel eben so wenig versteht, als seine Landsleute und nur ehrenhalber dem Club präsidirt. Ein sehr glänzendes Publicum wohnte natürlich dem Wettkampfe an, darunter auch der Kaiser und die Kaiserin. Bei ihrer Ankunft wurden sie von Herrn Sparks, dem Secretär des Vereins, empfangen, der sie nach einem Zelte geleitete, das eigens für Ihre Majestäten hergerichtet worden war und wo ihnen Erfrischungen, Champagner und Bisquit dargereicht wurden.

Schweiz.

Die schweizerischen Behörden werden dem „Hasło“ zufolge die polnischen Invaliden blos bis zum 1sten Juli d. J. unterstützen. Mit diesem Termin werden auch die den polnischen Emigranten auf die Reise gegebenen Unterstützungen unterbleiben.

Spanien

Nach einem Telegramm aus Madrid, 22. Juni, ist der dortige Gemeinderath, welcher im vorigen April entlassen worden war, wieder in seine frühere Sellung eingesetzt worden.

Nach den jetzt vorliegenden Nachrichten aus Madrid war der Grund des Ministerwechsels kein sachlicher, sondern, wie es scheint, ein rein persönlicher. In Folge der Demission des Marquis von Alesmas, der das Amt eines Majordomus und ersten Stallmeisters des Prinzen von Asturien versehen hatte, war die Wahl der Königin für diesen Posten auf den Grafen Ezpelata gefallen, welcher unterm Ministerium Miraflores-Mon Gouverneur von Madrid gewesen war. Als der Marschall Narvaez von diesem Entschluß der Königin Kenntniß erhielt, erklärte er derselben, daß, da die Stellung des Grafen Ezpelata und Sancho dem Ministerium gegenüber allgemein als sehr feindlich bekannt sei, diese Ernennung leicht als ein Mangel an gutem Einvernehmen zwischen der Königin und dem Cabinet ausgelegt werden könne. Die Königin ging einstweilen auf diese Gründe ein und die Ernennung des Grafen Ezpelata wurde aufgeschoben. Aber die Königin hatte die Ernennung nur aufgeschoben und am 19. theilte sie dem Marschall Narvaez mit, daß Graf Ezpelata definitiv ernannt worden sei. Das hatte die Demission des gesammten Cabinets zur Folge.

Großbritannien.

In England rüstet man sich zum Wahlkampfe. Zwischen dem 7. und 12. Juli wird das Parlament geschlossen und bald darauf aufgelöst werden. Die Neuwahlen finden sofort statt. Lebhaft geht es bereits in den Wahlbezirken des Landes zu. In der ersten Woche des August wird Englands neues Parlament gebildet und das Programm seiner inneren Politik für die nächsten sieben Jahre verkündet sein.

In Folge einer vom Oberhause angenommenen Motion sind die Actenstücke über die Gefangenschaft britischer Unterhanen in Abessinien in Form eines Blaubuchs veröffentlicht worden. — Das erste vom 2. Februar 1861 datirte Actenstück enthält die dem Capitain Cameron bei seiner Ernennung zum Consul in Massowah ertheilten Weisungen, nebst einem Verzeichniß der Geschenke, die er dem Könige überreichen sollte. Die Weisungen klingen sehr allgemein, Capitän Cameron sollte von seinem Hauptquartier Massowah aus Bericht über die Zustände Abessiniens abstatten, im Falle eines Bürgerkrieges sich nicht zu einem Parteigänger machen, sondern nur freundschaftlich vermittelnden Rath ertheilen, im übrigen die Augen auf den Sclavenhandel haben. Das zweite Actenstück ist ein Schreiben Earl Russells an Capitän Cameron, des Inhalts, daß die Königin dem Könige von Abessinien ein kleines Zeichen ihrer Erkenntlichkeit dafür sende, daß er für den verstorbenen Consul Mr. Plowden ein Lösegeld gezahlt hatte. Das Geschenk, von welchem die Botschaft begleitet war, bestand in einer Büchse und einem Paar Drehpistolen. Dann kommt folgendes charakteristische Schreiben:

Der König von Abessinien an die Königin von England.

(Empfangen am 12. Februar 1863). Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, des Einen Gottes in der Dreinigkeit. Theodoros von Aethiopien an Ihre Majestät Victoria, Königin von England. Ich hoffe, Ihre Majestät ist in guter Gesundheit. Durch die Macht Gottes bin ich wohl. Da meine Väter, die Kaiser, unsern Schöpfer vergaßen, lieferte er ihr Reich in die Hände der Gallasi und Türken. Aber Gott schuf mich, hob mich aus dem Staube empor, und brachte wieder dies Reich unter meine Herrschaft. Er begabte mich mit Macht und setzte mich in Stand, die Stelle meiner Väter zu vertreten. Durch seine Macht trieb ich die Gallas fort. Aber was die Türken betrifft, so habe ich ihnen gesagt, daß sie das Land meiner Ahnen verlassen sollen. Sie weigern sich dessen. Ich gehe jetzt, um mit ihnen zu ringen. Mr. Blowden und mein verstorbener Oberkammerherr, der Engländer Bell, pflegten mir zu sagen, daß es eine christliche Königin gibt, die alle Christen liebt. Als sie zu mir sagten wie folgt: Wir können Dich ihr bekannt machen, und wieder Freundschaft zwischen Euch stiften,“ damals in jenen Zeiten war ich sehr froh. Ich schenkte ihnen meine Liebe, da ich dachte, das Wohlwollen Ihrer Majestät erlangt zu haben. Alle Menschen sind dem Tode unterworfen, und meine Feinde, denkend mir weh zu thun, tödteten mir diese Freunde. Aber durch die Macht Gottes habe ich jene Feinde ausgerottet, nicht einen von ihnen am Leben lassend, obwohl sie aus meiner eigenen Familie waren, damit ich durch Gottes Macht Ihre Freundschaft erlangen möchte. Weil die Türken die Seeküste besetzt halten, war ich verhindert, Ihnen ein Gesandtschaft zu schicken, als ich in Noth war. Consul Cameron kam mit einem Briefe und einem mir willkommenen Freundschaftsgeschenke. Ich war durch Gottes Macht sehr froh, von Ihrem Wohlsein zu hören und Ihrer Güte versichert zu werden. Ich habe Ihre Geschenke erhalten und ich danke Ihnen sehr. Ich fürchte, daß, wenn ich Gesandte mit Freundschaftsgeschenken durch Consul Cameron sende, sie von den Türken angehalten werden können. Und nun wünsche ich, daß Sie für die Sicherheit meiner Gesandten überall auf dem Wege Sorge tragen. Ich wünsche eine Antwort auf den Brief durch Consnl Cameron zu bekommen, und daß er meine Gesandtschaft nach England geleiten möge. Sieh, wie der Islam den Christen unterdrückt.

In den folgenden drei Actenstücken, welche bis 8. Sept. 1863 reichen, tadelt Earl Russell die Einmischung des Consuls in die abessinischen Angelegenheiten und befiehlt ihm, auf seinen Posten (Massowa)

zurückzukehren. Jetzt kommen Briefe von Personen, welche dem auswärtigen Amte ihre Dienste anbieten, um den Gefangenen die Freiheit zu verschaffen.

Darunter befindet sich ein Schreiben von Dr. Charles Beke vom 28. April 1864, ein anderes von Major Plowden u. a. m. Brigade-General Coghlan schreibt am 8ten Februar 1865, daß König Theodor ein Emporkömmling und Despot, aber kein Wilder und daß die Nichtbeachtung seines Briefes an die Königin die Hauptursache seines Benehmens gegen Capt. Cameron sei. Mr. Rassam in Adei erscheine dem Könige nur als ein Bote, nicht als ein Botschafter und deshalb wolle er ihm nicht Gehör geben. Durch militärische Mittel werde man nichts ausrichten, da Theodor gelobt habe, im Fall einer Invasion seines Landes, alle seine Gefangenen dem Tode zu weihen. Um sie zu retten, müsse man seiner Eitelkeit durch eine prachtvolle Gesandtschaft schmeicheln. (Diesen Vorschlag hat Earl Russell schon im Oberhause besprochen und für unannehmbar erklärt). Am 19. Mai d. J. endlich schreibt Dr. Beke, der drei Jahre in Abessinien gelebt hat, und glaubt, daß man auf den König durch friedliche Vorstellungen wirken, daß man ihm zeigen könnte, wie sich sein Land durch Baumwollenbau und Benutzung seiner Kohlen- und Eisenschätze bereichern und heben würde. Dieses Argument sollte durch Uebersendung britischer Manufacturen aus abessinischem Eisen und abessinischer Baumwolle unterstützt werden. Endlich sollte der indische Telegraph von Khartum durch Abessinien an die Küste geleitet werden.

Dem Riesenschiffe Great Eastern, welches die telegraphische Verbindung zwischen Europa und Amerika herstellen soll, ward am 23. d. von einer Gesellschaft hochgestellter Damen und Herren ein Besuch abgestattet. Zu den Besuchern gehörte der amerikanische Gesandte nebst Gemahlin, der Herzog und die Herzogin von Sutherland, der Herzog und die Herzogin von Somerset, der Marquiz von Hartington 2c. Mit dem Tau wurden mehrere Experimente angestellt. Eine kurze Depesche ward durch eine 1500 englische Meilen lange Strecke desselben und eine andere durch die ganze Länge des Kabels befördert. Während des an Bord des Fahrzeuges eingenommenen Dejeuners wurden dem amerikanischen Gesandten, Herrn Adams, allerlei schmeichelhafte Dinge gesagt. In seiner Antwortsrede bemerkte er, er wolle offen gestehen, daß er während des amerikanischen Krieges selbstsüchtig genug gewesen sei, zu hoffen, daß die Legung des Kabeltaues nicht zu Stande kommen werde. Wäre sie nämlich zu Stande gekommen, so wäre er, wie er recht gut wisse, mit einer wahren Sündfluth telegraphischer Depeschen überströmt worden. Jetzt aber, wo der Krieg zu Ende sei, wünsche er von ganzem Herzen, daß eines der größten Unternehmen, die je projectirt worden seien, glücklich vollendet werden möge, da es seines Erachtens mehr als irgend etwas Anderes dazu beitragen werde, die Bande der Eintracht zwischen England und Amerika zu kräftigen. Es habe stets im Interesse der britischen Regierung gelegen und ihr Streben sei stets darauf hingegangen, den Frieden aufrecht zu erhalten, und das Gleiche sei jetzt der Fall, wo der Kampf vorüber sei. Der Great Eastern wird am 7. oder 8. Juli von der Themse-Mündung nach dem an der Westküste Irlands gelegenen Valenzia abgehen.

Königrech der Niederlande.

Nach Berichten aus dem Haag ist der Gouverneur der holländischen Niederlassungen an der Westküste von Afrika daselbst angekommen, um mit dem Ministerium Reformen in Betreff der Administration zu vereinbaren. Diese Colonie ist bis jetzt von der Regierung vernachlässigt worden, obschon der Handel nach und von dort, wenn er reell betrieben wird, sehr gewinnbringend und einer großen Ausbreitung fähig ist.

Italien.

Man schreibt dem „Pungolo“ von Caprera unterm 14. d.: Garibaldi ist krank. Der Mangel an Beschäftigung ist es, der ihn krank macht. Die Aerzte haben ihm zu wiederholten Malen gerathen, seine Insel zu verlassen, aber Garibaldi zeigt sich wenig geneigt, diesem Rathe zu folgen.

Rußland.

Der Kaiser von Rußland hat die Villa in Nizza, in welcher sein Sohn, der Großfürst-Thronfolger, gestorben ist, sowie die übrigen vier Villen, die während des letzten Winters der russische Hof gemiethet hatte, für die Summe von 2,000.000 Frs. angekauft.

Mit dem 1. Juli l. J. erscheint in Warschau wieder ein neues Blatt in polnischer Sprache, nämlich ein den Frauen gewidmetes Wochenblatt unter dem Titel „Rodzina“ (die Familie), das von Literatur, den schönen Künsten und anderen Wissenschaften handeln wird.

Türkei.

Aus Jaffa wird dem „Nikol. Wiest.“ geschrieben, daß der bekannte Tourist W. Kameński, der die heiligen Orte beschrieben hat, unlängst in Jerusalem gestorben ist.

Amerika.

Der „Wes.-Ztg.“ wird aus New-York, 10. Juli, geschrieben: Seitdem der Verkehr zwischen dem Norden und Süden wieder frei ist, läßt es sich erst recht ermessen, ein wie furchtbares Strafgericht über die Urheber und Theilnehmer der Rebellion hereingebrochen ist. Es wird lange Zeit kosten, ehe sich der Süden von den Folgen des Krieges erholt, der bis zur Erschöpfung aller Kräfte fortgeführt worden ist dergestalt, daß er selbst ohne die Katastrophe von Richmond nicht ein Jahr mehr hätte dauern können. Am schwersten sind natürlich Virginien, die Carolina's und Georgien heimgesucht, vor allem Virginien, wo der Krieg die ganzen vier Jahre ununterbrochen gewüthet hat; aber auch alle übrigen Staaten haben entsetzlich gelitten. Die Communicationsmittel im Süden bedürfen einer fast vollständigen Erneuerung. Von dem Eisenbahnnetz existiren meist nur noch die Hauptlinien, da in Folge der Blocade, welche die Zufuhr von Eisenbahnmaterial abschnitt, die Zweiglinien großentheils dazu benutzt worden sind, um die Hauptlinen nothdürftig zu repariren und auch sie sind so schlecht im Stande, daß sie nur langsam befahren werden können. Die Regierung hat den Eisenbahngesellschaften die Controle ihrer Bahnen wieder überlassen, aber sie sind mittellos; sie haben nur conföderirtes Papiergeld, das niemand nimmt. Mit der künstlichen Wassercommunication ist es nicht viel besser; der große Canal in Virginien längs dem Jamesfluß ist seit dem Sheridan'schen Verwüstungszuge erst wenig reparirt. Die Ernte wird in diesem Jahre auch nur spärlich ausfallen. An Mais ist ein großer Mangel. In den Staaten, wo der Krieg gewüthet, haben die einst reichsten Einwohner oft kaum zu essen. Baares Geld ist nicht mehr da oder doch nicht wieder zum Vorschein gekommen. Auch an Kleidung fehlt es natürlich; die ehemaligen Sclavenbesitzer müssen zum guten Theil sich jetzt mit den selbstgemachten Stoffen begnügen, in die sie ihre Neger kleideten. In den Städten, in welchen sich Bundestruppen befinden, herrscht jetzt allerdings die größte Sicherheit; aber auf dem platten Lande treiben sich, wie man denken kann, noch viele Marodeurs und sonstiges Gesindel umher. Die Neger beginnen sich übrigens, Dank der militärischen Ueberwachung, allmählich von dem ersten Emancipationstausch zu ernüchtern und zur Arbeit zurückzukehren; man hat ihnen gezeigt, daß man unter Emancipation nicht Faullenzen und Sich auf Staatskosten ernähren lassen versteht. Im nächsten Jahre wird es im Süden schon viel besser bestellt sein, um so mehr, als eine sehr bedeutende Einwanderung und ein Capitalzufluß von dem Norden in sicherer Aussicht steht. Die großen Güter werden meist parcellirt, Farms werden billig zu haben sein.

Briefen aus Mexico, veröffentlicht von französischen Journalen, entnehmen wir, daß die Besorgniß vor einer Invasion nordamerikanischer Freibeuter gänzlich geschwunden ist im Angesicht der energischen Maßregeln, welche die nordamerikanische Regierung in Texas trifft. Ferner kommt ein langgehegter Plan wieder aufs Tapet: Die Durchstechung des Isthmus von Panama. Die französischen Truppen sind jetzt auf 22.000 Mann reducirt; doch werden Verstärkungen in kürzester Zeit erwartet. Die südlichen Provinzen sind ruhig und von den französischen Soldaten verlassen; an ihrer Stelle sind österreichische Freiwillige eingerückt. Namentlich in der Provinz Sierra Madre sind Oesterreicher, die dort mit großer Tapferkeit vorgehen. Auch die Gesundheit der Truppen läßt nichts zu wünschen übrig.

Zur Tagesgeschichte.

** Wir lesen im Wiener „Fremdenbl.“: Vier Studierende der Prager Universität, Namens Franz Hufnagel, J. G. Haslauer, Josef Patosch und Simon Kehlheim sind sammt dem Jäger Michael Gotschmann aus St. Andrä in Steiermark ein Opfer ihrer Unvorsichtigkeit geworden. Als dieselben nämlich in der Nacht auf den 19. d. in einer Alpenhütte am Röthling im oberösterreichischen Gebirge Unterstand suchten, zündete der Jäger, der ihnen als Führer diente, ein großes Feuer an, bei welchem die fünf Personen sorglos einschliefen und in dem erstickenden Rauch, der keinen Ausweg hatte, ihren Tod fanden.

** Der „Presse“ zufolge hatte Herr Director Fürst in Wien den Contract wegen Uebernahme des Josephstädter Theaters unterzeichnet. Der Contract lautet auf die Dauer von 10 Jahren, der Pachtschilling beträgt 15.000 fl.

** Münchner Berichte melden, daß der Tristan-Sänger Hr. Schnorr v. Carolsfeld auf Wunsch des Königs von Baiern seinen Contract an der Dresdner Hofbühne gelöst habe, um an dem reorganisirten Musikconservatorium in München die Leitung der Gesangsschule zu übernehmen. Ferner sei man auf den Antrag Richard Wagners eingegangen, alle zwei Jahre durch zwei Monate Mustervorstellungen in München zu veranstalten, bei welcher Gelegenheit dann Hr. Schnorr als Sänger vor das Publicum treten wird.

** In Ysenburg hat, wie die „Hessische Landeszeitung“ meldet, der Seiltänzer und Kunstreiter A. Renz während einer Vorstellung, durch bengalisches Feuer geblendet, seinen fünfjährigen Sohn vom Seile herabstürzen lassen. Das Kind blieb auf der Stelle todt.

** Die künstliche Fischzucht wird auf dem Gute Oberklingenburg bei Warburg in Westphalen, den Köln. Blättern zufolge, im großartigsten Maßstabe und mit dem lohnendsten Erfolge betrieben. Ein Morgen Karpfenteich liefert in zwei Jahren 16 Ctnr. Karpfen und ein mit Gold- und Silberfischen besetzter Teich gewährt bei einem Preise von 16 Thlr. 20 Sgr. für 100 Stück eine jährliche Einnahme von 12—1400 Thalern.

** Der Afrika-Reisende, Hofrath Dr. Heuglin, dessen ethnographische Ausstellung nun wieder geschlossen ist, hat vom Könige von Württemberg das Commandeurkreuz des Friedrichs-Ordens erhalten.

** [Dänische Rache.] Im XI. Band seiner „Humoristischen Soldaten-Novellen“, den wir dem Publicum hiermit empfehlen, erzählt A. v. Winterfeld: „Als ich im Jahre 1848 in dem Dorfe Engelsby, bei Flensburg, in dem Hause der guten Frau Andresen in Quartier lag, machte ich einen Abstecher durch den herrlichen Buchenwald, nach dem vor kurzer Zeit geplünderten Schlosse Glücksburg und ließ mir dasselbe von dem zurückgebliebenen alten Castellan zeigen. Die Thüren standen alle offen, die Fenster waren zerschlagen, die Möbel zertrümmert; Uhren und Statuetten, von ihren Consolen geworfen, lagen mit zerrissenen Büchern, Bildern und zerbrochenem Porzellan fußhoch auf dem Boden herum. Die kostbaren Gardinen waren quer durchgerissen, die Tapeten besudelt, die alten Familienbilder mit dem Säbel zerhauen und in den seidenen Betten lag Pferdemist. Das empörendste Schauspiel aber bot sich mir erst unten in der Capelle und in den Gewölben dar. In ersterer waren die Orgelpfeifen herausgebrochen, der silberne Christus war von seinem Kreuz gebrochen und aus dem Abendmalskelch hatte der Lieutenant von Svane Grog getrunken, dessen klebrige Ingredienzen auch noch in dem großen Taufbecken sichtbar waren. Auf diese Weise hatte sich der Officier elustrirt, während er für seine Dragoner in der herzoglichen Capelle einen Ball gab, wozu die Tanzmusik auf der Orgel gespielt wurde und zu dem alle Dirnen der ganzen Umgegend geladen wurden. In den Gewölben waren die Särge geöffnet und die alten todten Herzöge, in zerfetzten rothen und gelben Prachtgewändern, waren herausgezerrt aus ihrer letzten Ruhestatt und lagen mit ihren Schädeln auf dem feuchten Boden, und die hohlen Augen schienen grimmig nach oben zu blicken. In einen Sarg hatten die Barbaren Wein gegossen und das Skelett schwamm darin, getragen von seiner weiten Umhüllung. Es ist kaum glaublich, wenn man solche Bestialität in unserer hochcivilisirten Zeit vernimmt; man denkt, daß seit dem dreißigjährigen Kriege solche Roheit den Menschen nicht mehr schändete, und doch ist es buchstäblich wahr, was ich hier erzähle, denn ich habe es mit eigenen Augen gesehen und es hat sich tief in mein Gedächtniß eingeprägt.“

** Helgoland wird von Mitte Juli an für die Dauer der diesjährigen Badesaison zum ersten Male auch ein Theater haben. Die Gesellschaft dazu hat sich aus Mitgliedern der Hofbühnen von Coburg und Darmstadt gebildet. Die Regie führt der Hofschauspieler Pätsch.

** Die neueste „Times“ meldet einen tragischen Vorfall, der sich dieser Tage in der Nähe von Interlaken zugetragen hat. Mrs. Arbuthnot, eine auf ihrer Hochzeitsreise begriffene schöne junge Engländerin, vierte Tochter des Lord Rivers und Nichte des Earl Granville, ist am 22. Juni beim Besteigen des Schilthorns vom Blitze erschlagen worden.

** Man schreibt aus Antwerpen, 23. Juni: Gestern Abend gegen 8 Uhr fand auf dem Schiffe „Gesina“, mit 311 Fässern Naphta für Leer bestimmt, eine furchtbare Explosion statt. Wenige Augenblicke später war das Schiff in dicke Rauchwolken gehüllt, dem bald häuserhohe Flammen folgten. Der Canal hatte nur einen halben Fuß Wasser und bis zur Flut dauerte es noch einige Stunden, es konnten deshalb die Schiffe, womit der Canal dicht bedeckt war, nicht von der Stelle gebracht werden. Die Gefahr, daß alle im Canale befindlichen 27 Schiffe, wovon die zunächstliegenden bereits von den Flammen ergriffen waren, sämmtlich zu Grunde gehen würden, wuchs von Stunde zu Stunde. Den angestrengtesten Bemühungen gelang es, daß das Feuer um Mitternacht, als die Flut acht Fuß Wasser gebracht hatte, auf acht Fahrzeuge concentrirt blieb, welche mehr oder weniger beschädigt wurden.

** Franz Liszt, Hans v. Bülow's Schwiegervater, hat in Rom am Pfingstsonntag seine erste Messe gelesen. Man weiß wirklich nicht mehr, was man von Liszt oder von der Messe denken soll.

** Der englische „Punsch“ bringt das Bild einer eleganten Dame mit der unvermeidlichen langen Schleppe, auf welche ein Junge sein Gemüsekörbchen gesetzt hat und sich höchlichst an der neuen Beförderungsmaschine ergötzt, während ein Gassenkehrer nebenan traurig seinen Besen, den die neue Mode überflüssig gemacht, sinken läßt.

** [Kameelpost.] Der „California Democrat“ meldet, daß demnächst die Ueberlandpost mittelst Kameelen befördert wird. Für die Thiere, welche von einem Unternehmer zu dem Zwecke angekauft wurden, werden jetzt Packsättel und Schuhe von Ochsenhaut, mit Eisen eingefaßt, ausgefertigt. Der erste Versuch mit diesen langbeinigen Lastthieren wird, sobald die Vorbereitungen beendigt sind, gemacht werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. Juni.

* Das Jubelfest des hiesigen Schützenvereins schloß mit dem gestrigen, wiederum zahlreich besuchten Abendconcert. Bei dem Fest-Souper, nach der Rückkehr aus Bielany, bei welchem der Advocat Hr. Gębarzewski aus Lemberg im Namen der von dort eingetroffenen Gäste Abschied nahm, wurden die für das Gastbestschießen vom Verein ausgesetzten Prämien unter die Gewinner vertheilt; wie wir gehört, erhielt den ersten der zum Theil werthvollen Preise, einen silbernen Pocal, Hr. Braun aus Bochnia. Die geehrten Gäste, (43 aus Lemberg, 6 aus Tarnow, 6 aus Rzeszow, 5 aus Bochnia) sind bereits, von den hiesigen Mitgliedern zum Bahnhof begleitet, mit dem gestrigen Abendzuge nach der Heimat abgereist.

†† Mit Vergnügen berichten wir einen Act der Humanität, der uns aus verläßlicher Quelle mitgetheilt wird. Wie seiner Zeit erwähnt, wurde ein ehemaliger Kaufmann und Gastwirth (Herr Mukulowski) bei den Kramstellen in der Tischlergasse todt gefunden. Da er zuletzt in äußerster Dürftigkeit gelebt, so hinterließ er auch nicht einmal den für das einfachste Begräbniß nothwendigen Betrag. Da veranstalteten die hiesigen Gastwirthe Anton Strobel und Michael Kinzer eine Sammlung unter ihren Geschäftsgenossen, welche 24 fl. 60 kr. eintrug und veranstalteten dem Verstorbenen ein anständiges Begräbniß, wobei sie noch den auf die Kosten von 27 fl. 52 kr. fehlenden Betrag aus Eigenem bestritten.

†† Schon seit geraumer Zeit kamen hier und an andern Orten sehr täuschend nachgemachte 1 fl. Banknoten mit verschiedenen Serien in Verkehr. Am verflossenen Wochenmarkt gelang es der hiesigen Sicherheitsbehörde zwei solche falsche Banknoten bei Bauern vorzufinden, bei welchen kurz zuvor eine Frau, die bereits seit längerer Zeit der Verbreitung dieser Banknoten verdächtig war, Einkäufe machte und mit diesen Falsificaten bezahlte. In ihrer Wohnung überrascht, versuchte sie heimlich etwas aus ihrer Tasche zu ziehen und zu verschlucken, es wurde jedoch gesehen und ihr aus dem Munde ein Päckchen mit 5 Stücken falscher Eingulden-Banknoten gezogen. Sie wurde dem Gerichte übergeben.

* Das beim Brand der Dominikanerkirche 1850 allein unverletzt gebliebene große Crucifix außerhalb der Kirche hat durch Bemühung des Unterpriors der PP. Dominikaner Hochw. Alois Oboza eine neue Bedachung von Zink erhalten. Die Arbeit, zu der von erwähntem Priester ein kleiner Fonds unter Freunden gesammelt worden, hat der Klempner Herr Iwelski, wie der „Czas“ meldet, zu wohlfeilem Preis ausgeführt; außerdem hat Herr Iwelski eine vor dem Crucifix anzubringende Votivlampe der Kirche zum Geschenke gemacht. Am Freitag wurde mit Beendigung der Arbeit in der renovirten Kuppel eine Urkunde in einer Glaskapsel niedergelegt.

* Drei Bürger aus der Florianerstraße berichten dem „Czas“, daß unter den erwähnten Namensziffern K. H. Herr Karl Hogendorf gemeint gewesen sei, der sich während des Brandes vom Mittwoch durch energischen Beistand bei der Rettung besonders ausgezeichnet. Er bahnte sich den Weg über die Dächer zum brennenden Hause, hackte die brennenden Schindeln und Latten herunter und leitete mit Lieut. H. Runge den Spritzenschlauch nach dem Giebel des in Flammen stehenden Lichtfangs. Mit zerrissener Kleidung sah man ihn nach Löschung des Feuers und Beseitigung der Gefahr sich bescheiden entfernen. Erwähnenswerth ist auch, daß der Woyt aus Zielonki mit Landleuten zu Pferd, Hülfe zu leisten, herbeieilte, da in der Umgegend schnell sich das Gerücht von einem dem von 1850 ähnlichen Brande Krakau's verbreitet hatte. Der erwähnte wackre Schornsteinfeger-Geselle Bialik ist, wie wir erfahren, Urlauber, also ein früherer College der Soldaten, die mit solcher Aufopferung sich jeder Gefahr ausgesetzt und sie so glücklich von der ganzen Stadt abgewandt haben.

* Das für gestern angekündigte Benefiz des Herrn Kurz ist auf heute verschoben worden. Morgen beginnen die mehrerwähnten renommirten Araber Beni-Zoug-Zoug & Comp. ihre akrobatischen Vorstellungen im Stadttheater. Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Delarombe, ist bereits hier eingetroffen.

* Wie verlautet, wird die schon erwähnte neue Baruch'sche Dampfbäckerei in Podgórze, an der bereits gebaut wird, schon Ende August in Gang kommen. Sie ist bestimmt, billiges Brod für ganz Galizien zu liefern, auch Mähren und Schlesien in ihren Bereich zu ziehen, ja selbst bis nach Wien hin Brot zu versenden und den Pester Bäckereien Concurrenz zu machen. Der Plan ist großartig, die Realisirung nur von Mitteln abhängig, an denen es hier wohl nicht fehlen wird.

* Mittwochs verbrannten in Czernichów 6 Häuser und 2 Scheuern ab. Die Landleute waren bei Ausbruch des Feuers im Feld, so daß, wie der „Czas“ meldet, nur die Eleven der agronomischen Schule mit ihrem Director Herrn Korzeliński an der Spitze Rettung bringen konnten, die sie auch der vom Feuer bedrohten Kirche angedeihen ließen.

α In dem Preßprocesse wider Franz Xaver d'Abancourt und Heinrich Rewakowicz ist ein Urtheil in letzter Instanz bereits gefällt worden. Der k. k. oberste Gerichtshof in Wien hat der außerordentlichen Berufung des d'Abancourt, Redacteurs des „Dziennik polski“, und des Heinrich Rewakiewicz, Mitarbeiters dieser Zeitschrift, gegen die untergerichtlichen Urtheile, durch welche erster des Verbrechens, letzter des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung für schuldig befunden wurden, so wie betreffend die Verurtheilung beider Angeklagter zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens, des Verbots der Verbreitung der beanständeten Artikel, der Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare und Veröffentlichung des Erkenntnisses in der amtlichen „Lemb. Z.“ auf Kosten der Verurtheilten, keine Folge zu geben, dagegen über die ordentliche Berufung des d'Abancourt und Rewakowicz gegen den 2. Absatz des obergerichtlichen Urtheils, worin dieselben des Verbrechens des Hochverraths nach §. 7 und 58 lit. c St. G. für schuldig erkannt wurden, sowie gegen die Strafbemessung, den Cautionsverfall und die weiteren gesetzlichen Folgen, mit theilweiser Abänderung der bezüglichen Absätze beider unterrichterlicher Urtheile zu erkennen befunden: es werde Franz X. d'Abancourt und Heinrich Rewakowicz von der Anklage des Verbrechens des Hochverraths nach §. 7 und 58 lit. c St. G. gemäß §. 287 St. P. O. wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel freigesprochen, dagegen die wegen der im 1. Absatze des erstrichterlichen Urtheils angeführten strafbaren Handlungen der beiden Angeklagten bemessenen Strafen gemäß §. 311 Strafprozeß-Ordnung und zwar: für d'Abancourt auf einjährigen Kerker und für Rewakowicz auf dreimonatlichen Arrest herabgesetzt, der Verlust der Caution in dem erstrichterlich ausgesprochenem Betrage von 2000 fl. ö. W. bestimmt, im Uebrigen die obergerichtlich ausgesprochene Ausschließung des d'Abancourt von der verantwortlichen Redaction periodischer Druckschriften und die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare der Blätter Nr. 208 und 209 vom 10. und 11. Sept. 1862 der periodischen Zeitschrift: „Dziennik polski“ aufrecht erhalten.

α In der Angelegenheit des Lemberger ruthenischen Theaters berichtet „Słowo“, daß der Landesgerichtsrath Hr. Ławrowski sich nach Wien begeben hat, um einige Hindernisse, die dem Aufschwung dieser Bühne in materieller Hinsicht im Wege stehen, zu beseitigen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Anlehen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft). Aus Frankfurt 24. Juni wird gemeldet: Die Bankhäuser Schmid und Golz sollen das Anlehen mit der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, $2\frac{1}{2}$ Millionen à 98 zu 6 Percent Silber verzinslich, abgeschlossen haben.

— Wir theilen hier einige besondere Anmerkungen zu dem neuen Zollvertrag mit, die vielseitiges Interesse haben dürften, weil die Zollämter dieselben bei ihren Amtshandlungen zur Richtschnur nehmen werden. 1. Unter Wolle wie Wollwaaren sind auch Ziegen-, Hasen-, Kaninchen- und Biberhaare und Waaren daraus begriffen. 2. Unter Maschinen sind auch Locomotive, Tender und Dampfkessel begriffen. 3. Die Zollbefreiung für Bücher, Karten, Musikalien und Bilder auf Papier bezieht sich nur auf die in den vertragenden Staaten gedruckten und verlegten. 4. Kleider, die nicht ganz mit Pelz überzogen sind, werden nicht als Kürschnerwaaren, sondern als Kleidungen behandelt. 5. Unter Packleinwand wird ein grobes glattes Leinwandgewebe (ohne Körper und Muster) verstanden, welches nicht über 24 Fäden in der Kette auf einen preußischen Zoll enthält. 6. Waaren aus Guttapercha werden wie Waaren aus Kautschuck behandelt. 7. Schlachtvieh in getödtetem Zustande, selbst noch mit der Haut und den Eingeweiden versehen, ist wie Fleisch zu behandeln. 8. Für Rechnung des Staates wird eine innere Abgabe von dem verzollten Biere nur bei der Einfuhr in die geschlossenen Städte erhoben werden. 9. Wenn feine Eßwaaren in Umschließungen eingehen, die einem höheren Zolle unterliegen als die Eßwaare selbst, so sind dieselben nach dem Zollsatze für die Umschließungen zu verzollen. 10. Wenn parfumirte Essige, Fette und Oele in Behältnissen von Ein Viertel n. ö. Maß oder darunter vorkommen, so sind sie als Parfumeriewaaren zu behandeln.

Breslau, 26. Juni. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—72, (neuer) 58—68; gelber (alter) 60—68, (neuer) 55—66. gelber (erwachsener) 53—54. Roggen 50—53. Gerste 32—38. Hafer 27—31. Erbsen 56—68. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 15—25 Thlr., Weiße von 10—20 Thaler.

Wien, 26. Juni, Abends. [Czas.] Nordbahn 1682. — Credit-Actien 177.60. — 1860er Lose 90.30. — 1864er Lose 81.55.

Paris, 26. Juni Mittags. 3% Rente 66.35.

Altsandez, 21. Juni. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.80 — Roggen 2.50 — Gerste 2.10 — Hafer 1.30 — Erbsen 4.40 — Bohnen 4.20 Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20. — Eine Klafter hartes Holz 6.10 weiches 4.52 — Futterklee ein Zentner 1.40 — Heu 1.10 — Stroh —.65.

Gorlice, 20. Juni. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.40 — Korn 2.40 — Gerste 2.— — Hafer 1.76 — Erbsen —.—. — Bohnen —.—. Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.30. — Eine Klafter hartes Holz 5.—, weiches 4.—. — Ein Zentner Futterklee —.—. — 1 Zentner Heu 1.50. — Ein Zentner Stroh —.—.

Chrzanów, 20. Juni. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.75 — Korn 2.70. — Gerste 2.25 — Hafer 1.75 — Buchweizen 2.10 — Erbsen 4.50 — Erdäpfel 1.25 — Eine Klafter hartes Holz 8.— weiches 6.—. — Ein Zentner Futter-Klee 2.10 — Ein Zentner Heu 1.75. — Stroh —.90 fl. österr. Währ.

Lemberg, 24. Juni. Holländer Dukaten $5.12\frac{1}{2}$ Geld, 5.17 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.15 Geld, 5.19 W. — Russischer halber Imperial 8.85 G., 8.95 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.50 G., 69.09 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.85 G., 72.42 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.69 G., 73.36 W. — National-Anlehen ohne Coup. 74.33 G. 75.81 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.— G. 198.63 W.

Krakauer Cours am 26. Juni. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. $92\frac{1}{2}$ verlangt, 91 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 461 verl., 453 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 147 verl., 144 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 162 verl, 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.24 verl. 5.14 bez. — Napoleondors fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 72.— verl. 71.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. $75\frac{1}{2}$ verl., $74\frac{1}{2}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $73\frac{1}{2}$ ver. $72\frac{1}{2}$ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 200.— verl., 197.— bez.

Neueste Nachrichten.

Pozega, 24. Juni. Zu Landtagsabgeordneten wurden gewählt: Hofkanzler Mazuranic, Stuhlrichter Viragi. Die Oppositions-Partei ist ganz erlegen. Obergespan Spun-Strizic und dessen Söhne wurden zu Ehrenbürgern gewählt.

Kiel, 24. Juni. Die preußische Corvette „Vineta“, mit den für Friedrichsort bestimmten 2 Compagnien Seesoldaten an Bord, ist heute Morgen $7\frac{1}{2}$ Uhr im hiesigen Hafen eingetroffen.

Hamburg, 26. Juni. Berichten aus Schleswig zufolge erhielt die Landesregierung von der Obercivilbehörde den Auftrag, vorbereitende Anordnungen für die Ständewahlen zu treffen.

Petersburg, 25. Juni. Durch kaiserliches Decret wird der Einfuhrzoll für Thee an der Westgränze des Reiches folgendermaßen festgesetzt und zwar: für Blumenthee, grünen und gelben Thee per Pfund ein halber Rubel; für Handelsthee, schwarzen und Ziegelthee 35 Kopeken. Diese Bestimmungen treten sofort in Ausführung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (606. 1)

Erkenntniß.

Mit dem Erkenntnisse des Lemberger k. k. Landes- als Preßgerichtes vom 11. Juni 1865, Z. 8031, wurde über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft das Verbot der weiteren Verbreitung der in Paris 1865 erschienenen Druckschrift „Czytelnia narodowa studyom polityczno-historycznym i piśmiennictwu poświęcona pod red kcyą J. Osieckiego" Band I. wegen der durch deren Inhalt begründeten Vergehen der §§ 300 und 305 St. G. ausgesprochen.

Z. 16225. **Kundmachung.** (595. 3)

Die im Mai bestandene milde Witterung hat die Intensität des katarrhalischen Krankheitscharakters herabgestimmt und es kamen demnach entzündliche Krankheiten der Athmungs-Organe auch seltener vor, dagegen haben die hier herrschenden Blattern eine größere Verbreitung gefunden.

Während des Monates Mai war der Krankenzugang zu den hierortigen Spitälern ein geringerer als im Vormonate, von den in denselben verpflegten 551 Kranken haben 201 gesund die Anstalten verlassen, 20 wurden in die Kliniken transferirt, 47 sind gestorben und 283 verblieben in weiterer Heilpflege.

Im Eingangs benannten Zeitabschnitte verstarben in Krakau 141 Christen und 35 Juden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. Juni 1865.

N. 6279. **Kundmachung.** (597. 2-3)

Zur Verpachtung der Dobczyce'r städtischen Propination für die Zeitdauer vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 wird am 10. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittags in der Dobczyce'r Kämmerei-Kanzlei eine öffentliche Licitation vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt 3017 fl. jährlich und das vor der Licitation zu erlegende Vadium 10% vom Fiskalpreise.

Ferner wird dort am 11. Juli l. J. eine öffentliche Licitation zu folgenden Zwecken stattfinden:

a) zur Verpachtung der Dobczyce'r städtischen Steinbrüche für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868; Fiskalpreis 205 fl. 52 kr. jährlich;

b) zur Verpachtung der städtischen Wiese „Podbrzezowa" für die 6jährige Periode vom 1. November 1865 bis Ende October 1871; der Fiskalpreis 75 fl. ö. W. jährlich;

c) zur Verpachtung der städtischen Jagdbarkeit für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868; Fiskalpreis 15 fl. jährlich; endlich

d) der wilden Fischerei im Raba-Flusse für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868; Fiskalpreis 8 fl. 20 kr. ö. W. jährlich.

Das Vadium beträgt 10% vom Fiskalpreise. Vor und während der Licitationsverhandlung können auch schriftliche Offerten überreicht werden.

Die näheren Licitationsbedingnisse können in der Dobczyce'r Kämmerei-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, 19. Juni 1865.

L. 8372. **Edykt.** (599. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie załatwiając stanowczo podanie Jana Cebulaka de praes. 26 czerwca 1864 l. 11950 wniesione, wzywa wszystkich którzyby posiadali obligacyą indemnizacyjną Wielkiego Księstwa Krakowskiego nr. 212, na 100 złr. m. k. z kuponami, z których pierwszy w dniu 1 listopada 1864 płatny, i tych, którzyby do rzeczonéj obligacyi lub kuponów jakie prawa mieli, aby się z takowemi co do obligacyi saméj w terminie lat trzech od daty płatności ostatniego kuponu, co do kuponów już płatnych w ciągu jednego roku, sześciu tygodni i trzech dni od daty ogłoszenia niniejszego edyktu, a co do kuponów na przyszłość płatnych w ciągu jednego roku, sześciu tygodni i tzech dni od dnia płatności dotyczącego kuponu do c. k. Sądu krajowego się zgłosili i swe prawa udowodnili, a to tém pewniéj, ile że po upłynieniu wzmiankowanego czasu, na podanie Jana Cebulaka amortyzacya rzeczonéj obligacyi i kuponów orzeczoną będzie.

Kraków, 30 maja 1865.

Z. 9352. **Edict.** (600. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau über Ansuchen des Pfarrers Franz Gabryelski vom 8. Februar 1865, Zahl 2435, und vom 13. Mai 1865, Zahl 9352, werden unter Zustimmung der Krakauer k. k. Finanzprocuratur Namens des Grundentlastungsfondes Alle diejenigen, welche die dem Franz Gabryelski Ortspfarrer in Jakubkowice Sandecer Kreises am 6. Jänner 1865, geraubten sechs Stücke 5 perc. Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungsgebietes ddto. 1. November 1853, und zwar: Nr. 14563, 15475, 15476 und 17508 jede über 100 fl. CMze. und mit 18 Stück Coupons, von denen der erste am 1. Mai 1865 fällig war — dann Nr. 3981 und 5660 jede über 100 fl. CMze und mit 17 Stück Coupons, von denen der erste am 1. November 1865 fällig wird, in Händen haben — und zwar rücksichtlich der Grundentlastungsobligationen selbst auf eine Frist von drei Jahren vom Tage der Fälligkeit des letzten Coupons das ist den 1. November 1873, dagegen bezüglich der Coupons auf ein Jahr sechs Wochen und drei Tage und zwar — der bereits fälligen Coupons vom Tage dieses Edictes, der künftigen verfallenden Coupons hingegen von dem Verfallstage eines jeden einzelnen Coupons an gerechnet, mit dem Auftrage vorgeladen, solche binnen dieser Frist so gewiß vorzubringen, als sonst dieselben für nichtig erkannt werden, und der Verpflichtete nicht mehr gehalten sein würde, ihnen dießfalls Rede und Antwort zu geben.

Krakau, am 7. Juni 1865.

N. 27617. **Kundmachung.** (604. 1-3)

Der verstorbene Gutsbesitzer Vincenz Ritter Łodzia Poniński hat ein Capital von 30.000 fl. CM., welches in öffentlichen Crediteffecten fruchtbringend angelegt wurde, zu dem edlen und gemeinnützigen Zwecke gewidmet, daß die jährlich entfallenden Interessen zu Prämien für dürftige Handwerksgesellen zur Unterstützung derselben bei Eröffnung des Gewerbes verwendet werden sollen.

Nach der ausdrücklichen Willensmeinung des Stifters werden die Jahresinteressen des Stiftungscapitals in vier ungleiche Prämien vertheilt und solche jenen Handwerkergesellen bar eingehändigt, welche die betreffende Prämie bei der Ziehung durch Los ziehen werden.

Bei der diesjährigen am 19. Juli stattfindenden Prämienziehung, wozu der Concurs hiemit ausgeschrieben wird, kommen folgende Beträge als:

I.	Prämie mit	584 fl.	4 kr.
II.	Prämie mit	486 fl.	70 kr.
III.	Prämie mit	389 fl.	36 kr.
IV.	Prämie mit	292 fl.	15 kr.
	Zusammen mit	1752 fl.	25 kr. ö. W.

zur Vertheilung.

Zur Ziehung der Lose werden nur diejenigen Handwerksgesellen zugelassen, welche:

a) im Königreich Galizien und Lodomerien, mit Einschluß des Großherzogthumes Krakau gebürtig und daselbst zuständig sind;

b) sich zur katholischen Kirche, sei es des römischen, griechischen oder armenischen Ritus bekennen;

c) den bestehenden Vorschriften gemäß irgend ein Handwerk ordentlich erlernt haben, und die Fähigkeit und die gesetzliche Eignung zum selbstständigen Betriebe desselben besitzen, aber armuthshalber die zum selbstständigen Betriebe ihres Handwerkes nöthige Werkstätte nicht einzurichten vermögen;

d) sich über ihr moralisches Wohlverhalten durch ein vom zuständigen Pfarramte ausgestelltes und in den Städten Lemberg und Krakau von der k. k. Polizei-Direction, an anderen Orten von dem betreffenden k. k. Bezirksamte bekräftigtes Moralitäts-Zeugniß ausweisen können.

Diejenigen Handwerksgesellen, welche sich an der Ziehung betheiligen wollen, haben ihre darauf bezüglichen Gesuche längstens bis 11. Juli d. J. bei der Lemberger k. k. Statthalterei einzubringen und die vorangeführten Erfordernisse nachzuweisen.

Ueber die Zulassung zur Betheilung an der Ziehung wird die von der k. k. Statthalterei delegirte Commission entscheiden, welcher auch die Vornahme und Ueberwachung der Ziehung zusteht.

Diejenigen, welche bereits in einer Prämie aus dieser Stiftung betheilt worden sind, haben kein Recht sich an einer nachfolgenden Ziehung zu betheiligen.

Jeder Bewerber hat sich am 18. Juli d. J. in dem Versammlungs-Locale des Lemberger Gesellen-Vereins persönlich der Commission vorzustellen, welche die Identität des Bittstellers constatiren wird.

Am Losungstage d. i. am 19. Juli d. J. findet in der Lemberger Domkirche rit. lat. eine Seelenandacht für den Stifter statt, welcher alle Bewerber beizuwohnen verpflichtet sind.

Nach der Trauerandacht wird in dem gedachten Versammlungslocale des Lemberger Gesellen-Vereines im Beisein der delegirten Commission zur Losung geschritten werden.

Die Prämien werden unmittelbar nach der stattgefundenen Ziehung dem Gewinnenden baar ausgezahlt werden.

Die Gewinnenden sind verpflichtet, dem Willen des Stifters gemäß für sein Seelenheil zu beten, und an seinem Todestage, d. i. am 24. März jeden Jahres einer Seelenandacht für ihn beizuwohnen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 10. Juni 1865.

Obwieszczenie.

Zmarły właściciel dóbr Wincenty Łodzia Poniński przeznaczył kapitał w sumie 30.000 złr. m. k., który w papierach kredytowych został ulokowany, na ten równie szlachetny jak potrzebny cel, ażeby przypadające roczne procenta na premie dla ubogich czeladników rzemieślniczych, na wsparcie takowych przy otworzeniu rzemiosła użyte były.

Według wyraźnéj woli ś. p. fundatora, będą roczne procenta kapitału fundacyjnego podzielone na cztéry nierówne premie, i takowe tym czeladnikom rzemieślniczym w gotówce doręczone, którzy dotyczącą premię przy ciągnieniu losem wyciągną.

Przy tym razowym na dniu 19 lipca r. b. przedsięwziąść się mającém ciągnieniu, na które niniejszém konkurs się rozpisuje, wypadają następujące kwoty do podziału, a to:

I. premia	.	584 złr.	4 kr.
II. premia	.	486 złr.	70 kr.
III. premia	.	389 złr.	36 kr.
IV. premia	.	292 złr.	15 kr.
razem	.	1752 złr.	25 kr.

Do ciągnienia losów będą tylko ci czeladnicy przypuszczeni, którzy:

a) w królestwie Galicyi i Lodomeryi włącznie z wielkiém księstwem Krakowskiém są urodzeni i tamże przynależni;

b) wyznają religię katolicką rzymskiego, greckiego lub ormiańskiego obrządku;

c) nauczyli się stósownie do istniejących przepisów rękodzielniczych jakiego rzemiosła, i posiadają uzdolnienie i prawną kwalifikacyę do samodzielnego prowadzenia takowego, ale dla ubóstwa nie są w stanie urządzić warsztatu potrzebnego do samodzielnego prowadzenia rzemiosła;

d) mają wykazać się względem swego moralnego zachowania się, przez wystawione od przynależnego urzędu parafialnego, a w miastach Lwowie i Krakowie przez c. k. Dyrekcyę policyi, w innych zaś miejscach przez dotyczący c. k. Urząd powiatowy potwierdzone świadectwo moralności.

Ci czeladnicy od rzemieślników, którzy chcą brać udział w losowaniu, mają podać swe prośby najdaléj do 11 lipca r. b. do c. k. Namiestnictwa i wykazać się z wyżéj wymienionych warunków.

O przypuszczeniu do udziału w losowaniu rozstrzygać będzie delegowana przez c. k. Namiestnictwo komisya, do któréj należy także przedsięwzięcie i dozorowanie losowania.

Ci, którzy już raz brali udział w losowaniu i premię wyciągnęli, na przyszłość są od ciągnienia wykluczeni.

Każdy kandydat ma się dnia 18 lipca w lokalu zgromadzenia Lwowskiego stowarzyszenia czeladzi komisyi osobiście przedstawić, która zkonstatuje identyczność proszącego.

W dzień losowania, t. j. 19 lipca bieżącego roku będzie w Lwowskim kościele katedralnym obrz. łacińskiego odprawione nabożeństwo żałobne za duszę fundatora, na którém wszyscy obecni być winni.

Po nabożeństwie żałobném przystąpi się w wspomnioném lokalu zgromadzenia Lwowskiego stowarzyszenia czeladzi w obecności delegowanéj komisyi do losowania.

Premie będą bezpośrednio po odbytém ciągnieniu wygrywającym gotówką wypłacone.

Wygrywający są obowiązani stósownie do woli ś. p. fundatora modlić się za jego duszę, a w rocznicę śmierci jego, t. j. dnia 24 marca każdego roku być na nabożeństwie żałobném za jego duszę.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 10 czerwca 1865.

L. 863. **Edykt.** (603. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy w Oświęcimie jako Władza sądowa podaje do wiadomości, iż Apolonia Bujarowiczowa, żona tutejszego mieszczanina Antoniego Bujarowicz za obłąkaną uznaną została, z ustanowieniem tegóż ostatniego za jéj kuratora.

Oświęcim, 17 czerwca 1865.

Bielitz-Biala'er Gasgesellschaft.

Die fünfte ordentliche General-Versammlung der stimmfähigen Actionäre findet am 23. Juli 1865 Mittags 11½ Uhr im Saale des Gasthofes „zur Nordbahn" in Bielitz statt, in welcher statutenmäßig zur Verhandlung kommen:

1. Bericht der Direction über die Betriebsperiode vom 1. Juli 1864 bis 30. Juni 1865.
2. Bestimmung der Dividende.
3. Wahl zweier Censoren.
4. Allfällige, 8 Tage vor der Versammlung anzumeldende Anträge einzelner Actionäre.

Die stimmfähigen Herren Actionäre werden zur Theilname an dieser Generalversammlung mit dem Beisatze eingeladen, daß die Legitimationskarten 8 Tage vor derselben im Bureau der Anstalt ausgefolgt werden.

Die Direction.

Auszug aus den Statuten.

§ 25. In der General-Versammlung sind nur jene Actionäre stimmfähig, welche wenigstens 5 auf ihren Namen lautende Actien besitzen.

Je 5 Actien geben eine Stimme. Mehr als 10 Stimmen können in einer Person nicht vereinigt sein.

Jeder stimmfähige Actionär kann seine Stimme auf einen anderen stimmfähigen Actionär übertragen.

§ 26. Wer sein Stimmrecht persönlich oder durch Bevollmächtigung ausüben will, muß den wirklichen Besitz der auf seinen Namen lautenden Actien ausweisen, und dieselben wenigstens 8 Tage vor der Versammlung in die Gesellschaftscassa erlegen, oder nachweisen, daß die statutenmäßige Anzahl von Actien für ihn in einer öffentlichen Casse oder bei einem Notar deponirt sei. Im letztern Falle ist der Depositenschein in die Gesellschaftscasse einzulegen.

Ueber die Hinterlegung wird eine Empfangsbestätigung ausgestellt, gegen deren Rückstellung nach der General-Versammlung die Actien oder sonst hinterlegten Urkunden wieder ausgefolgt werden. (593. 3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf ''' Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
26	2	329''' 40	+ 11.9	62	West-Süd-West stark	trüb	Regen	+6°8	+13°4
	10	28 18	11,0	72	West-Süd-West schw.	trüb			
27	6	28 30	9.4	79	West mittel	trüb			

Z. 9631. **Kundmachung.** (596. 2-3)

Am k. k. Gymnasium zu Graz ist eine Lehrerstelle extra statum, mit welcher ein Jahresgehalt von 945 fl. mit dem Vorrückungsrechte auf die höhere Gehaltsstufe 1050 fl. und dem seinerzeitigen Anspruche auf Decennalzulagen und Participation am Schulgelddrittel nach Maßgabe der hierüber giltigen Verordnungen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung derselben wird eine Bewerbungsfrist bis 20. Juli d. J. ausgeschrieben und als Bedingung zur Erlangung des Postens die gesetzliche Lehrbefähigung für die deutsche, lateinische und griechische Sprache nach den Bestimmungen der Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehreramtes § 5, 1, lit. e. gefordert.

Bewerber um diese Stelle haben unter Nachweisung der sie hiezu befähigenden Eignung und unter Anschluß der übrigen, im Org. Entw, für Gymnasien § 101, 3 näher angegebenen Belege ihre Gesuche innerhalb des Competenztermines bei der k. k. Statthalterei für Steiermark oder wenn sie bereits öffentlich bedienstet sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei für Steiermark.

Graz, 7. Juni 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 24. Juni.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	64.50	64.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	74.50	74.60
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.40	69.60
dtto „ 4½% für 100 fl.	61.—	61.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144.50	145.—
„ 1854 für 100 fl.	85.50	86.—
„ 1860 für 100 fl.	94.60	94.80
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.50	81.70
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	798.—	800.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	178.20	178.40
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	588.—	590.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1684.	1686.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	178.50	178.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	212.—	214.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.50	133.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	195.60	195.80
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	60.—	61.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.50	164.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.—	120.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	473.—	474.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	231.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	400.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	363.—	366.

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.65	88.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	69.—	70.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	124.90	125.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.50	85.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	107.75
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.75	24.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	100.—	105.—
Salm zu 40 fl. „	30.50	31.—
Palffy zu 40 fl. „	26.50	27.—
Clary zu 40 fl. „	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. „	26.25	26.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	19.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.—	91.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.10	91.25
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	80.80	80.90
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	108.90	109.—
Paris, für 100 Francs 3%	43.20	43.25

Cours der Geldsorten.

Sorte	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	20	5	18	5	17	5	18
„ vollw. Dukaten	5	20	5	18	5	17	5	18
Krone	—	—	—	—	14	85	14	90
20 Francstücke	8	72	8	71	8	70	8	72
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	92	8	95
Silber	—	—	—	—	107	50	108	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**